

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
zH Abteilung V/5
Stubenbastei 5
1010 Wien

Abteilung für Umwelt-
und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W <http://wko.at/up>

Ergeht per E-Mail
eva-maria.gruensteidl@lebensministerium.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/101/Hü	3007	18.06.2012
	DI Claudia Hübsch		

**Entwurf eines Bundesgesetzes über die Inverkehrbringung von Gasölen für nicht auf See befindliche Binnenschiffe und Sportboote sowie für mobile Maschinen und Geräte
Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreich**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) dankt für die Übermittlung des oben genannten Entwurfs eines Bundesgesetzes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wir sprechen uns entschieden dagegen aus, dass - wie in § 4 Abs. 3 festgehalten wird - die betroffenen Betriebe mit den anfallenden Kosten für die Probenahme und Überprüfung belastet werden. Im Unterschied zur vom BMLFUW vertretenen Ansicht sind wir nicht der Meinung, dass die wirtschaftliche Betätigung eines Unternehmens in diesem Bereich bereits die Überwälzung dieses Aufwandes rechtfertigt.

Schon im Rahmen der Begutachtung der Kostenverordnung für Treibstoffproben wurde seitens der Wirtschaftskammer auf die Problematik der Überwälzung solcher Kosten auf Unternehmen hingewiesen und verlangt, dass eine Kostenvorschreibung nur bei einem negativen Untersuchungsergebnis von Verpflichteten erfolgen sollte.

Die Wirtschaftskammer dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersucht um Berücksichtigung der genannten Anliegen.

Freundliche Grüße



Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin